

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Erster Band

Mommsen, Theodor

Berlin, 1906

XXVIII. Perennis

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1877)

XXVIII.

Perennis.*)

625 'Da in der von Ihnen aufgefundenen Galenstelle ein namhafter Mann gemeint sein muss, in dessen Katastrophe eine Anzahl anderer Personen verwickelt waren, so ist nach Lage der Sache dadurch an sich schon gegeben, dass Perennis gemeint sein muss. Denn da dessen Sturz dadurch herbeigeführt ward, dass er beschuldigt ward, für seinen Sohn nach dem Thron zu streben (Dio 72, 9; Herodian 1, 9), so müssen nach seiner Katastrophe solche Criminaluntersuchungen gefolgt sein, wie sie hier vorausgesetzt werden. Diese Beziehung auf Perennis bestätigt die Jahrzahl. Die Katastrophe des Perennis wird seit Eckhel (doctr. n. v. 7, 135) allgemein und mit gutem Grund in das J. 185 gesetzt; denn von da an beginnt das Cognomen des Commodus Felix, das nach der vita 8. deswegen von dem Kaiser angenommen wurde. Ich verweise auf

*) [Hermes 18, 1883 S. 625—626: Brief an A. Müller, eingelegt in einen S. 623—626 von diesem veröffentlichten Aufsatz: 'Zur Geschichte des Commodus', in dem er zwei Fassungen eines Zitats des arabischen Arztes Kitáb al Fihrist aus dem ersten Buch Galens *περὶ ἠθῶν* mitteilt, von denen ich die zweite, vollständigere zum Verständnis der Ausführung Mommsens hier abdrucke: 'Dies ist der Text des Stückes aus dem Buche der Sitten selbst. Galenos sagt: so haben ja wir in dieser Zeit Sklaven gesehen, welche in solcher Weise handelten [noch] über die [Handlungsweise der] Freien hinaus [oder: 'wie selbst Freie nicht gehandelt haben' oder 'gehandelt haben würden'], weil sie in ihren Charakteren [sittlich] gut waren; und dies [besteht darin], dass, nachdem *مرويس* [1] gestorben war — und es fiel sein Tod in das neunte Jahr der Regierung des Commodus und in das Jahr 516 (in der ersten Fassung: 514) nach der Regierung des Alexander, und es waren die beiden Wesire [d. h. natürlich Consuln] in jener Zeit *ماترويس* [2] und *ابن مرويس* [3] — zahlreiche Leute in Untersuchung gezogen und ihre Sklaven gefoltert wurden, damit sie gegen ihre Herren aussagten was sie gethan hatten.' Als Namen der Consuln erkannte bereits Müller: *Maturus* und *Bradua* 185 n. Chr., in dem an erster Stelle genannten Namen, der allerdings 'zunächst wie Probus aussieht', vermutete er *Perennis*.]

‘Otto Hirschfeld Unters. auf dem Gebiet der röm. Verwaltungsgesch. S. 228, wo Sie die weiteren Erörterungen angeführt finden*) und ‘bemerke nur, dass die von Zürcher (bei Büdinger Unters. 1, 240) ‘angeführte Inschrift Orelli 1918 [C. I. L. VI, 746 = Dessau 4202], ‘wo Commodus diesen Titel bereits 183 führt, insofern nicht in Betracht kommt, als diese nicht von dem genannten Jahre ist, sondern ‘nur eines in diesem Jahre gemachten Gelübdes gedenkt, die Kaiserbezeichnung also ohne Zweifel proleptisch nach der zur Zeit der ‘Setzung des Steines üblichen Titulatur gefasst ist. Dazu passt auch ‘das 9. Jahr des Commodus, da dieser am 27. Nov. 176 Augustus ‘ward (mein röm. Staatsrecht 2 p. 777). Da ich nicht bestimmt zu ‘sagen weiss, was Galenus unter Kaiserjahr verstand, so bleibt hier 626 ‘ein gewisses Schwanken; aber es ist nichts im Wege von 177 ab zu ‘zählen.’

*) [Vgl. Prosopogr. III p. 317 n. 146.]